

# Rottalbote

## Amtliches Mitteilungsblatt der Gemeinde Oberrot

Amtliche Bekanntmachung der Gemeindeverwaltung. Herausgeber: Bürgermeisterei Oberrot. Druck und Verlag: Krieger-Verlag GmbH, 74568 Blaufelden, Postfach 11 03, Telefon 0 79 53/98 01-0, Telefax 0 79 53/98 01-90. Verantwortlich für den Inhalt: Bürgermeisterei Oberrot, Rottalstraße 44, Tel. 0 79 77/74-0, Telefax 0 79 77/74 44

# Oberrot

„... leben und arbeiten im Rottal“



62. Jahrgang

DONNERSTAG, den 22. April 2021

Nummer 16

## Der Landkreis informiert Allgemeinverfügungen des Landratsamtes gelten weiterhin

**Die vom Landratsamt erlassenen Allgemeinverfügungen zu den Kontaktbeschränkungen tagsüber, der Maskenpflicht in Schrozberg, Schwäbisch Hall und Crailsheim sowie die Regelungen für den Einzelhandel und Schließung der Kindertageseinrichtungen gelten aufgrund der hohen Inzidenz bis 02.05.2021 fort.**

Sechs der vom Landratsamt erlassenen Allgemeinverfügungen laufen am 18.04.2021 aus. Aufgrund der weiterhin hohen 7-Tages-Inzidenz im Landkreis werden die Allgemeinverfügungen bis 02.05.2021 verlängert. Der Landkreis befindet sich mit einer Inzidenz von 307,0 (Stand 14.04.2021) landesweit derzeit auf Platz 2.

Es werden die Allgemeinverfügungen zu den Kontaktbeschränkungen tagsüber sowie die Maskenpflicht in den Städten Schrozberg, Schwäbisch Hall und Crailsheim verlängert. Auch die Regelung, für den Einzelhandel pro Kunde 20 m<sup>2</sup> zur Verfügung stellen zu müssen

sowie die Schließung der Kindertageseinrichtungen gelten bis 02.05.2021 fort. Die Allgemeinverfügungen sind befristet und treten außer Kraft, wenn die 7-Tages-Inzidenz von 200 in dem jeweiligen Geltungsbereich an mindestens drei aufeinander folgenden Tagen unterschritten wird.

Die aktuellen Allgemeinverfügungen sowie eine Übersicht zu den derzeit geltenden Regelungen im Landkreis Schwäbisch Hall finden Sie auf der Homepage des Landratsamtes unter:

Informationen zu Corona – Aktuell geltende Regelungen.

## Einlass ins Rathaus nur nach vorheriger Terminvereinbarung

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Gemeindeverwaltung sind weiterhin für Sie da. Allerdings erfolgt ein Einlass nur nach vorheriger Terminvereinbarung. Damit kann der Begegnungsverkehr im Haus besser kontrolliert werden. Dies dient sowohl dem Schutz der Bürger/innen als auch der Mitarbeiter/innen und damit der Aufrechterhaltung des Dienstbetriebs.

Bei Angelegenheiten, die einen persönlichen Kontakt unbedingt erfordern, bitten wir Sie um vorherige Terminvereinbarung:

Bürgerbüro: 07977/74-22 und 74-23  
Standesamt: 07977/74-25  
Friedhofsamt: 07977/74-21  
Gemeindekasse: 07977/74-31 und 74-36  
Rathaus Zentrale: 07977/74-0

Bei allen anderen Anliegen nutzen Sie bitte Telefon, Telefax oder E-Mail. Die Kontaktdaten aller unserer Sachbearbeiter finden Sie unter [www.oberrot.de](http://www.oberrot.de).

Das Betreten des Rathauses ist nur mit Mund-Nasen-Bedeckung erlaubt.

Vielen Dank für Ihr Verständnis.

Ihre Gemeindeverwaltung Oberrot



## Bereitschaftsdienst



### Ärztlicher Bereitschaftsdienst

Der ärztliche Bereitschaftsdienst an Wochenenden und Feiertagen (jeweils von 8.00 bis 22.00 Uhr) wird von der Notfallpraxis Schwäbisch Hall am Diakonie-Klinikum Schwäbisch Hall GmbH, Diakoniestraße 10, 74523 Schwäbisch Hall und von der Notfallpraxis Crailsheim, Am Klinikum Crailsheim, Gartenstraße 21, 74564 Crailsheim durchgeführt.

Die zentrale Rufnummer unter der in der Nacht und an den Wochenenden und Feiertagen der diensthabende Arzt zu erreichen ist, lautet 116 117.

### Ärztlicher Notdienst für Kinder und Jugendliche

Zentrale Notfallpraxis am Diakoniekrankenhaus Schwäbisch Hall, Diakoniestraße 10, 74523 Schwäbisch Hall  
 Öffnungszeiten: jeweils an den Wochenenden und Feiertagen von 9.00 bis 15.00 Uhr. Eltern können ohne Voranmeldung mit ihren Kindern in die Notfallpraxis kommen  
 Zentrale Rufnummer 116 117.

### HNO-ärztlicher Notdienst

HNO-Notfallpraxis an der HNO-Klinik im Klinikum am Gesundbrunnen, Am Gesundbrunnen 20-26, 74078 Heilbronn, Tel. 116 117.  
 Öffnungszeiten der Notfallpraxis: Samstag, Sonntag und Feiertag von 10.00 bis 20.00 Uhr. Patienten können ohne Voranmeldung in die Notfallpraxis kommen.

### Augenärztlicher Bereitschaftsdienst

Der augenärztliche Notdienst ist täglich unter der Nummer 116 117 abzufragen.



### Zahnärztlicher Bereitschaftsdienst

Der zahnärztliche Bereitschaftsdienst ist unter der Tel.-Nr. 0711/7877799 abzufragen.



### Apotheke

Unter der (aus dem deutschen Festnetz kostenfreien) Rufnummer 0800/0022833 können Sie erfragen, welche Apotheke Notdienstbereitschaft hat.

### Wochenenddienst der Kirchl. Sozialstation Gaildorf

Die Sozialstation Gaildorf, Team Rottal, Erlenhofer Straße 2, 74427 Fichtenberg, ist erreichbar unter Tel. 07971/4216.

### Pflegestützpunkt Landkreis Schwäbisch Hall

Neutrale und kostenfreie Beratung und Information zu Fragen bei Pflege und Hilfen im Alltag. Mo. bis Do., Tel. 0791/755-7888, E-Mail: pflegestuetzpunkt@lrasha.de, Homepage www.psp-sha.de

## Dran denken .../ Terminvorschau



Tag	Art der Veranstaltung / Ort	Uhrzeit
Do., 22.4.	Kommunales Corona-Schnelltestzentrum / Kulturhalle	17.30 bis 20.30 Uhr
Fr., 23.4.	Rest- u. Biomüllabfuhr	ab 6.00 Uhr
Fr., 23.4.	Alternativtermin Generalversammlung FC Oberrot	abgesagt
Mo., 26.4.	Öffentliche Sitzung des Gemeinderats / Kulturhalle	20.00 Uhr
Di., 27.4.	Seniorenachmittag Seniorenclub Oberrot	entfällt
Do., 29.4.	Kommunales Corona-Schnelltestzentrum / Kulturhalle	17.30 bis 20.30 Uhr
Sa., 1.5.	Maifest DG Frankenber	abgesagt



## Sitzung des Gemeinderats am Montag, 26. April um 20.00 Uhr in der Kultur- und Festhalle



Die nächste öffentliche Sitzung des Gemeinderates findet am

**Montag, 26. April um 20.00 Uhr  
in der Kultur- und Festhalle**

statt.

Davor und im Anschluss findet eine nicht öffentliche Sitzung statt.

### Tagesordnung öffentlicher Teil:

1. Einwohnerfragestunde
2. Bauanträge
  - 2.1 Bauvoranfrage zum Neubau eines Bungalows mit Doppelgarage in Stiershof, Flst. 1/2
  - 2.2 Bauvoranfrage zum Neubau von zwei Mehrfamilienhäusern in Oberrot, Klingwiesenstraße 46 und 48, Flste. 2498 und 2499
  - 2.3 Bauantrag zur Aufstellung eines Pavillons in Oberrot, Marhördt 16, Flst. 20/2
  - 2.4 Aufstellen und Betrieb eines Mobilstalles für 464 Legehennen in Oberrot, Hammerschmiede, Flur 5, Flste. 213/1 und 216
  - 2.5 Antrag zum Neubau einer Sägelinie Achse Linck 1, Flste. 700, 673, 681 und 699, veränderte Ausführung
  - 2.6 Bauantrag zum Neubau einer landwirtschaftlichen Lagerhalle und Abstellhalle für Anhänger in Seehölzle 5, Flst. 132/1
  - 2.7 Bauantrag zum Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Garage in Oberrot, Klingwiesenstraße 44, Flst. 2509
  - 2.8 Bauantrag zum Neubau eines Doppelhauses mit Doppelgarage in Oberrot, Ginsterweg 12, Flst. 2497
  - 2.9 Bauantrag zum Neubau einer Doppelgarage und eines Lagerschuppens in Oberrot, Schillerstraße 12, Flst. 935/10
  - 2.10 Weiterer Befreiungsantrag zum Bauantrag Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Dachgeschosswohnung und Doppelgarage in Oberrot, Schloßwaldstraße 9, Flst. 360/4
3. Sonstige Bauangelegenheiten
  - 3.1 Antrag auf Erstellung Brunnen und Zisterne in Oberrot, Gewann Hirtenwiesen, Flst. 262/1
4. Gemeindeverwaltungsverband Limpurger Land - Zukünftige Unterbringung
5. Kindergartenangelegenheiten, hier Fortschreibung der Bedarfsplanung 2020/2021 ff
6. Vergabe von Arbeiten
  - 6.1 Elektronikprüfung nach DGUV3 und Erneuerung von Strom-Verteilerkästen
  - 6.2 Baugebiet Fichtäcker-Erw. III, Vergabe Artenschutzgutachten
  - 6.3 Sonstiges
    7. Wahlangelegenheiten
      - 7.1 Bundestagswahl am 26.09.2021
      - 7.2 Landtagswahl vom 14.03.2021, Ergebnis Prüfung durch den Kreiswahlausschuss
    8. Spenden zur Genehmigung
    9. Verschiedenes/Bekanntgaben
      - 9.1 Bekanntgaben nicht öffentlicher Beschlüsse
      - 9.2 OD Hausen - Ablehnung Antrag Sanierung Wasserleitung
      - 9.3 Sanierungsgebiet Hausen II, Vorkaufsrecht Hauptstraße 35, Info
      - 9.4 Haushaltssatzung 2021; Haushaltserlass vom 12.04.2021
      - 9.5 Mülltrennung Friedhöfe, Information
      - 9.6 Städtebaulicher Vertrag mit der Fa. Binderholz, akt. Stand
      - 9.7 Coronavirus, aktueller Stand
      - 9.8 Polizeiliche Kriminalstatistik, weitere Informationen

- 9.9 Sanierung der Sitzbank im Bereich Am Weinberg
- 9.10 Lagerung von Baumaterialien etc. auf den Flurstücken 667 und 668 der Gemarkung und Flur Oberrot
- 9.11 Sonstiges
- 10. Anfragen des Gemeinderates

**Hinweise:**

Die Bevölkerung wird zum öffentlichen Teil herzlich eingeladen. Aufgrund der Größe der Kultur- und Festhalle steht aber nur eine begrenzte Anzahl an Plätze für Zuhörer zur Verfügung.

Hinsichtlich der Hygiene- und Abstandsvorschriften gelten die bekannten Regelungen. In den öffentlichen Gebäuden der Gemeinde Oberrot besteht die Pflicht zum Tragen einer medizinischen Maske (z. B. sog. OP-Masken oder auch Masken des Standards KN95/N95 oder FFP2).

Aufgrund den Empfehlungen des Gesundheitsamts und des Robert Koch-Instituts wird die Verwaltung personenbezogene Daten der Besucher notieren, um die Rückverfolgung von Kontaktpersonen im Infektionsfall zu gewährleisten.

Wir bitten um Ihr Verständnis.

**Trotz der derzeitigen Inzidenz im Landkreis Schwäbisch Hall ist auf Wunsch des Gemeinderats angedacht, eine Einwohnerfragestunde durchzuführen. Diese soll insgesamt nicht länger als 15 Minuten dauern, einzelne Fragen werden auf max. 2 Minuten beschränkt.**

**Darüber hinaus ist es möglich, evtl. Anfragen bis spätestens Freitag, 23.04.2021, 12.00 Uhr schriftlich, per Fax oder E-Mail an das Bürgermeisteramt zu übermitteln. Vorliegende Anfragen werden dann im Rahmen der Sitzung verlesen.**

**Zur Kontaktverminderung/-vermeidung empfehlen wir den Besuch der GR-Sitzung nur in dringenden Angelegenheiten.** Personen, für die eine häusliche Absonderung angeordnet wurde oder die in Kontakt zu einer mit dem Coronavirus infizierten Person stehen oder standen, wenn seit dem letzten Kontakt noch nicht 14 Tage vergangen sind sowie Personen, die typische Symptome einer Infektion mit dem Coronavirus, namentlich Fieber, trockener Husten, Störung des Geschmacks- oder Geruchssinns, aufweisen, **dürfen an der Sitzung nicht teilnehmen**

Soweit zu einzelnen öffentlichen Tagesordnungspunkten Vorlagen erarbeitet wurden liegen diese in der Sitzung aus. Online stehen

die Vorlagen im Ratsinformationssystem auf [www.oberrot.de/ratsinformationssystem](http://www.oberrot.de/ratsinformationssystem) einige Tage vor der Sitzung zum Abruf bereit. Um Beachtung wird gebeten.

## Sitzung des Gemeinderats am Montag, 17. Mai 2021

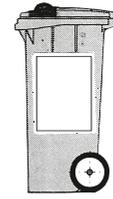


Die nächste Gemeinderatssitzung findet am Montag, 17. Mai 2021 statt. Anträge und Vorhaben, die in dieser Sitzung behandelt werden sollen, müssen bis spätestens **Freitag, 30. April 2021** bei der Gemeindeverwaltung eingehen.

## Mülltermine



**Gelber Sack**  
Di., 11.5.2021



**Leerung Rest- und Biomüll und Grünabfälle**  
Fr., 23.4.  
und Fr., 7.5.2021

**Papiertonne**  
Fr., 14.5.2021

## Öffnungszeiten Wertstoffhof und Häckselplatz:

mittwochs von 17.00 bis 19.00 Uhr  
samstags von 9.00 bis 12.00 Uhr

## Herzlichen Glückwunsch zum Geburtstag



Am 22. April Frau Müzeyyen **Dogan**,  
Lettenbühl 33, Oberrot, zum 80. Geburtstag;  
am 28. April Herrn Manfred **Dietrich**,  
Im Weiler 14, Frankenberg, zum 70. Geburtstag.

Allen Jubilaren, die aus persönlichen Gründen nicht genannt werden wollen, gratulieren wir ebenfalls ganz herzlich zu ihrem Ehrentag.

## Kommunales Schnelltestzentrum in der Gemeinde Oberrot: Öffnungszeit: 17.30 Uhr bis 20.30 Uhr

Die Gemeinde Oberrot bietet donnerstags von 17.30 bis 20.30 Uhr in der Kultur- und Festhalle allen Bürger/innen kostenlos Corona-Schnelltests an. Die Tests werden von geschultem Personal des DRK-Ortsvereins Fichtenberg durchgeführt.

**Testwillige müssen sich online unter [www.oberrot.de](http://www.oberrot.de) - Kommunales Schnelltestzentrum - anmelden. Nur wenn Ihnen keine Online-Anmeldung möglich ist, können Sie sich telefonisch bei der Gemeindeverwaltung Oberrot (Tel. 07977/74-22) innerhalb der Sprechzeiten des Rathauses anmelden. Dazu halten Sie bitte Ihren Namen, Vorname, Anschrift und Telefonnummer bereit. Eine Anmeldung ist bis spätestens 12.00 Uhr am jeweiligen Testtag möglich.**

Falls in Oberrot keine Termine zur Verfügung stehen, können Sie sich unter anderem auch bei den weiteren Schnelltestzentren im Limpurger Land anmelden:

Sporthalle Gaildorf, Bleichgärten 6 (Montag bis Freitag, 8.00 bis 11.00 Uhr und 16.00 bis 18.00 Uhr)

Anmeldung unter [www.gaildorf.de](http://www.gaildorf.de)

Gemeindehalle Fichtenberg,  
Schulstraße (Dienstag, 17.00 bis 20.00 Uhr)  
Anmeldung unter Tel. 07971/9555-0

Stephan-Keck-Halle Sulzbach-Laufen,  
Nestelbergstraße 6 (Dienstag bis Donnerstag, 18.00 bis 20.00 Uhr)  
Anmeldung unter [www.sulzbach-laufen.de](http://www.sulzbach-laufen.de)

Die getesteten Personen erhalten nach ca. 15 Minuten eine Bescheinigung über das Vorliegen des Ergebnisses.

Wichtig ist, dass Sie nur für den Zeitraum des Testes und der Aushändigung der Bescheinigung anwesend sind und danach unverzüglich das Gelände verlassen. Achten Sie bitte auf die Hygiene- und Abstandsregeln.

Eintritt zum Schnelltestzentrum erfolgt nur wenn eine medizinische Maske getragen wird.

Bitte bringen Sie Ihren Personalausweis mit. Das Land schreibt zwingend eine Kon-

taktnachverfolgung vor, das heißt die Personen müssen sich bei Ankunft registrieren. Wer die Angabe der Kontaktdaten verweigert oder offensichtlich falsche Angaben macht, kann nicht getestet werden. Ferner ist die Gemeinde auch verpflichtet, die positiven Antigen-Tests umgehend dem Gesundheitsamt zu melden.

Personen, die einen positiven Antigen-Test erhalten, müssen sich umgehend in häusliche Quarantäne begeben. Danach muss der positive Schnelltest durch einen PCR-Test im Testzentrum Michelfeld oder in einer Corona-Schwerpunktpraxis überprüft werden.

Eine Übersicht über die Praxen finden Sie hier:

<https://www.kvbawue.de/buerger/notfallpraxen/corona-anlaufstellen/corona-karte/>  
Eine Überweisung des Hausarztes ist bei positivem Schnelltest nicht erforderlich.

Die Gemeinde Oberrot bedankt sich herzlich bei den ehrenamtlichen Helfer/innen des DRK-Ortsvereins Fichtenberg für die Unterstützung.

## Aktuelles in Kürze

### Die schönsten Seiten von Oberrot - Einsendung der Fotos bis 27.4.

Liebe Hobbyfotografen,  
noch bis 27. April können Fotos eingereicht werden, die das Kalenderblatt April 2022 zieren sollen. Die Bilder senden Sie unter dem Stichwort „Kalender 2022“ an info@oberrot.de mit den Hinweis wer das Foto gemacht hat und wo es aufgenommen wurde.

### Der Landkreis Schwäbisch Hall informiert: Appell des Landrats Gerhard Bauer zum Besuch von Spielplätzen

Spielplätze bieten Kindern die Möglichkeit, zu spielen und sich auszutoben. Vor allem bei schönem Wetter sind die Spielplätze im Landkreis Schwäbisch Hall von Kindern und Familien gut besucht. Insbesondere an Wochenenden waren die Spielplätze im Landkreis häufig überfüllt und die Hygieneabstände konnten im Einzelfall nicht eingehalten werden. „Weil derzeit viele Attraktionen für Kinder geschlossen sind, werden Spielplätze verständlicherweise gerne als Ausweichmöglichkeit genutzt. Aufgrund der immer noch hohen Infektionszahlen im Landkreis bitte ich dringend, auch auf Kinderspielplätzen die Abstände einzuhalten“, appelliert Landrat Gerhard Bauer.

### Corona-Hotline des Landkreises: Anpassung der Zeiten

Um das Gesundheitsamt zu entlasten, werden seit nunmehr über zwei Wochen die eingehenden Anrufe der allgemeinen Corona-Hotline von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Kunden-Service-Centers der Sparkasse Schwäbisch Hall-Crailsheim übernommen. Die Kooperation ist sehr gut angelaufen und soll weiter fortgesetzt werden. Lediglich die Zeiten für die Erreichbarkeit der Hotline werden aufgrund der bisher gesammelten Erfahrungswerte optimiert. Insbesondere an Sonn- und Feiertagen war das Anruferkommen sehr gering. Die Corona-Hotline ist ab sofort von Montag bis Freitag von 8.00 bis 16.00 Uhr besetzt, sowie am Samstag von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr. Die Telefonnummer lautet 0791/755-7400. „Es freut mich, dass die Übergabe der Corona-Hotline reibungslos funktioniert hat. Die Übernahme durch die Sparkasse Schwäbisch Hall-Crailsheim entlastet das Gesundheitsamt deutlich. Ich danke allen beteiligten Personen für Ihren Einsatz und die Unterstützung“, so Landrat Gerhard Bauer.

## Amtliche Bekanntmachungen



**Rathaus  
Oberrot**

### Bekanntmachung der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021

Das Landratsamt Schwäbisch Hall hat mit Erlass vom 12.04.2021 die Gesetzmäßigkeit der vom Gemeinderat am 22.02.2021 beschlossenen Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021 gem. § 121 Abs. 2 Gemeindeordnung (GemO) bestätigt.

Die Haushaltssatzung wird gem. § 81 GemO öffentlich bekannt gemacht.

Die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan liegt in der Zeit vom **23.04.2021 bis 04.05.2021** im Rathaus Oberrot, Zimmer 26, öffentlich zur Einsichtnahme während der üblichen Sprechzeiten aus.

### Gemeinde Oberrot Haushaltsjahr 2021

Aufgrund von § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in der Fassung vom 17. Dezember 2015 hat der Gemeinderat am 22.02.2021 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021 beschlossen:

#### § 1 Haushaltsplan

Der Haushaltsplan wird festgesetzt mit

1. im Ergebnishaushalt mit den folgenden Beträgen
  - 1.1 Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von 11.002.715,00 Euro
  - 2.2 Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von 10.580.948,00 Euro
  - 1.3 Ordentlichen Ergebnis (Saldo 1.1 und 1.2) von 421.767 Euro
  - 1.4 Abdeckung von Fehlbeträgen von -
  - 1.5 Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.3 und 1.4) von 421.767 Euro
  - 1.6 Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von -
  - 1.7 Gesamtbetrag der außerordentlichen Abschreibungen von -
  - 1.8 veranschlagtes Sonderergebnis (Saldo aus 1.6 und 1.7) von -
  - 1.9 veranschlagtes Gesamtergebnis (Summe aus 1.5 und 1.8) von 421.767 Euro
2. im Finanzhaushalt mit folgenden Beträgen
  - 2.1 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit 10.255.176 Euro
  - 2.2 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit 9.200.539 Euro
  - 2.3 Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit (Saldo aus 2.1 und 2.2) 1.054.637 Euro
  - 2.4 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von 6.240.827 Euro
  - 2.5 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von 9.704.183 Euro
  - 2.6 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5) -3.463.356 Euro
  - 2.7 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6) von -2.408.719 Euro
  - 2.8 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit
  - 2.9 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit -79.800 Euro
  - 2.10 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9) von -79.800 Euro
  - 2.11 veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestandes, Saldo des Finanzhaushaltes (Saldo aus 2.7 und 2.10) von -2.488.519 Euro
3. dem Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigungen) in Höhe von 0,00 Euro
4. dem Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 0,00 Euro

#### § 2 Kassenkreditermächtigung

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf

2.100.000 Euro

### § 3 Realsteuerhebesätze

Die Hebesätze werden festgesetzt

1. für die Grundsteuer
  - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf 380 v. H.
  - b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf der Steuermessbeträge 380 v. H.
  - c) für die Gewerbesteuer nach dem Gewerbeertrag und Gewerkekaptal auf der Steuermessbeträge 350 v. H.

### § 3 Inkrafttreten

Die Haushaltssatzung tritt rückwirkend zum 1. Januar 2021 in Kraft

Oberrot, den 15.04.2021

gez.  
Bullinger  
Bürgermeister

## Pressebericht über die öffentliche Gemeinderatssitzung am 12. April 2021

In der öffentlichen Gemeinderatssitzung wurde über nachfolgende Tagesordnungspunkte beraten und Beschluss gefasst.

### Einwohnerfragestunde

Es wurden keine Fragen gestellt.

### Bebauungsplan der Innenentwicklung „Steinäcker-Änderung Siedlungsstraße 9“ nach § 13a Baugesetzbuch der Gemeinde Rosengarten

Der Gemeinderat nahm zur Kenntnis, dass die Gemeinde Oberrot im Rahmen der Beteiligung keine Einwendungen oder Bedenken gegen den Entwurf des Bebauungsplan erhoben hat.

### Erneute Beratung über die mögliche Ausübung eines Vorkaufsrechts

Der Gemeinderat beschloss mehrheitlich auf die Ausübung des Vorkaufsrecht zu verzichten, den Käufer allerdings aufzufordern das Baugrundstück zeitnah (d. h. innerhalb eines Jahres nach Kaufvertragsdatum) zum Verkauf zu stellen und den anschließenden Käufer zu verpflichten, innerhalb von drei Jahren das Grundstück zu bebauen (8 Stimmen; dagegen GR Mangold, GRin Walz, GR Thalacker, GRin Häfner, GR Fritz, GR Kvapil, GR Wenz).

### Polizeiliche Kriminalstatistik

In der Gemeinde wurden im vergangenen Jahr insgesamt 82 (Vorjahr (VJ 73)) Straftaten begangen. Die Aufklärungsquote betrug 58,5 % (VJ 52,1%). Der Schwerpunkt der Straftaten lag 2020 bei den Diebstahlsdelikten, gefolgt von den Vermögens- und Fälschungsdelikten sowie im Bereich der Sachbeschädigung. Es gab zudem 5 (VJ: 4) Rauschgiftdelikte.

### Bekanntgaben – Überlassung passiver Infrastruktur im Landkreis SHA und den Gemeinden Pfedelbach und Waldenburg zur Sicherstellung einer NGA – Breitbandversorgung im Wege der Dienstleistungskonzession (Auftragsvergabe des Netzbetriebes)

Bürgermeister Bullinger informierte darüber, dass im Rahmen der europaweiten Ausschreibung sechs Bewerbungen eingegangen sind. Alle wurden zur Teilnahme am Verhandlungsverfahren zugelassen. Vier der sechs Bewerber haben ein Angebot abgegeben. Nach Auswertung der finalen Angebote erreichte die NetCom BW GmbH aus Ellwangen die höchste Punktzahl.

### Bekanntgaben – Hundekotboxen

Die Verwaltung informierte, dass in den nächsten Wochen neue Boxen dort installiert werden, wo dies aus der Mitte der Bürgerschaft vorgeschlagen wurde und dies organisatorisch für den Bauhof möglich ist, eine regelmäßige Leerung vorzunehmen. Es sollen insgesamt zehn neue Boxen verteilt auf das gesamte Gemeindegebiet installiert werden.

### Beschaffung von Schnelltests für das kommunale Schnelltestzentrum

Bürgermeister Bullinger informierte darüber, dass zur Fortsetzung des Betriebes weitere Tests im Rahmen einer Sammelbestellung mit dem Landkreis beschafft werden sollen. Zunächst 1.500 Stück

mit Kosten von rund 6.000 Euro brutto. Der Gemeinderat stimmte der Beschaffung mehrheitlich zu (14 Stimmen; dagegen GR Mangold).

Weiter bedankte sich der Gemeinderat beim DRK-OV Fichtenberg für dessen Engagement im Rahmen des Testzentrums.

Im Anschluss gab es noch Anfragen aus der Mitte des Gemeinderats.

Weitere Informationen erhalten Sie in den Vorlagen zu den Tagesordnungspunkten. Diese stehen im Ratsinformationssystem unter [www.oberrot.de](http://www.oberrot.de), Rubrik „Rathaus“.

## Fundsachen

### Vermissten Sie nicht etwas?

Folgende Gegenstände liegen noch zur Abholung bereit:

#### Fahrräder

- Fahrrad weiß/schwarz, Marke: „Conway, Mountain Sport“
- Fahrrad weiß/blau/schwarz, Marke: „Team 260, Cube“

#### Schlüssel

- Schlüsselbund mit zwei Schlüsseln an einem Anhänger mit Aufschrift: „Vans off the wall“

#### Fundsachen von der Sparkasse in Oberrot

- Brille
- Dunkelblaue Hose von Takko, neu mit Preisschild

#### Sonstiges

- Taschenlampe silber

Für weitere Informationen werden die Eigentümer gebeten, sich im Rathaus unter Tel. 07977/74-22 oder -23 zu melden.

## Der Landkreis informiert:

### Die Erziehungs- und Familienberatungsstelle bietet nun auch Videoberatung an

**Ab sofort ist eine Videoberatung durch die Erziehungs- und Familienberatungsstelle des Landratsamtes Schwäbisch Hall unkompliziert möglich. Die Anmeldung erfolgt wie gewohnt telefonisch. Nach der Aufnahme der Kontaktdaten der Hilfesuchenden wird ein Termin vereinbart. Zugang zum virtuellen Beratungsraum erfolgt über einen Link. Die Ratsuchenden erhalten eine entsprechende Anleitung per E-Mail.**

Wenn Probleme in der Erziehung nicht vorübergehend sind, wenn sich das Kind seltsam entwickelt oder die Eltern unter der dauernden Überlastung leiden, brauchen Eltern unter Umständen mehr als einen Rat der Schwiegermutter oder eines Freundes. In solchen Situationen greift die kostenlose Hilfe von langjährig erfahrenen und ausgebildeten Beraterinnen und Beratern der Erziehungs- und Familienberatungsstelle: Ob Fragen zu den ganz Kleinen, Schulproblemen, Stress in der Pubertät oder aber Veränderungen in der Familie, nicht zuletzt durch die Bedingungen der Corona-Pandemie - In der Erziehungs- und Familienberatungsstelle des Landratsamtes Schwäbisch Hall steht die Entwicklung und Erziehung junger Menschen im Mittelpunkt.

„Damit die Beratungsqualität und vor allem auch der Zugang zur Beratungsstelle auch während der Corona-Pandemie sichergestellt werden kann, wurde die Möglichkeit zur Videoberatung in der Erziehungs- und Familienberatungsstelle eingerichtet“, so Landrat Gerhard Bauer.

Die Videoberatung kann am Computer, Tablet oder Smartphone erfolgen. Sie läuft über die speziell für Beratungsstellen in Baden-Württemberg eingerichtete Internetplattform „Beratung digital“ (BeraDIG). „Diese bietet den notwendigen Datenschutz“, erklärt Dorothea Klingner, Leiterin der Erziehungs- und Familienberatungsstelle des Landratsamtes Schwäbisch Hall.

„Außerdem kann über „Beratung digital“ ein datengeschützter und verschlüsselter E-Mail-Austausch oder sicheres Chatten stattfinden. Beides online-gestützte Beratungsmöglichkeiten, die kontaktlos stattfinden können und bereits seit längerer Zeit im Angebot der Erziehungs- und Familienberatungsstelle fest etabliert sind.“ Voraussetzung dafür ist eine einfache Registrierung auf der Internetplattform. Jede Beratung unterliegt der Schweigepflicht und ist kostenfrei.

„Sämtliche Beratungsstellen stehen trotz der regional unterschiedlichen Maßnahmen zur Eindämmung der Corona-Pandemie unter

Einhaltung entsprechender Sicherheitsvorkehrungen weiterhin für Beratungen zur Verfügung. Die jeweilige Website der Beratungsstelle kann Ihnen Auskunft darüber geben, ob Sie zu einem persönlichen Gespräch unter Einhaltung der gebotenen Sicherheitsmaßnahmen kommen können oder ob Sie z. B. telefonisch oder per Videokonferenz beraten werden“ erklärt Hartmut Werny, Leiter des Jugendamtes im Landratsamt Schwäbisch Hall.

### Der Landkreis informiert:

## Pflegeberatung unter Corona-Bedingungen

**Mitarbeiterinnen des Pflegestützpunkts beraten auch zu Hause**  
Wer derzeit für sich oder einen Angehörigen Unterstützung bei der Pflege und Hilfe im Alltag organisieren muss, ist nicht zu beneiden. Informationen und Auskünfte können fast ausschließlich online oder telefonisch eingeholt werden, die Möglichkeiten einer persönlichen Beratung sind stark eingeschränkt. Besonders dort, wo viele Fragen offen sind und geklärt werden müssen, ist die persönliche Unterstützung durch Pflegeberater, die sich auskennen, oft eine entscheidende Hilfe. „Die Mitarbeiterinnen des Pflegestützpunkts Landkreis Schwäbisch Hall haben sich auf die aktuelle Situation eingestellt und beraten auch weiterhin persönlich, entweder beim persönlichen Termin im Pflegestützpunkt oder aber bei den Ratsuchenden zu Hause“, erklärt Landrat Gerhard Bauer. Termine mit den Mitarbeiterinnen des Pflegestützpunkts können unter Telefon 0791/755-7888 oder 07951/492-5555 vereinbart werden. Auf der Website des Landkreises unter [www.lrascha.de](http://www.lrascha.de) findet sich im Bereich „Aktuelles“ eine ausführlicher Bericht über die Hausbesuche unter Corona-Bedingungen.

## Allgemeinverfügung zu religiösen Veranstaltungen wird angepasst

Die seit 13.04.2021 geltende Allgemeinverfügung zu religiösen Veranstaltungen wurde in Abstimmung mit Vertretern der Kirchen und Moscheen ab 17.04.2021 angepasst. Bisher wurden Veranstaltungen zur Religionsausübung sowie Veranstaltungen bei Todesfällen innerhalb geschlossener Räume auf eine Person pro 20 m<sup>2</sup> sowie im Freien auf maximal 50 Teilnehmer beschränkt. Zukünftig ist bei religiösen und weltanschaulichen Zusammenkünften sowie bei Trauerfeiern stattdessen zwischen den anwesenden Personen, die nicht im selben Haushalt leben, ein Abstand von mindestens zwei Metern einzuhalten sowie ein Mund-Nasen-Schutz (FFP2, KN95, N95 oder vergleichbar oder ein medizinischer Mund-Nasen-Schutz) zu tragen. Bei Trauerfeiern können zukünftig maximal 50 Personen, bei religiösen oder weltanschaulichen Zusammenkünften zur Religionsausübung maximal 100 Personen teilnehmen.

Die bisherigen Regelungen sind damit ab 17.04.2021 außer Kraft. Die Allgemeinverfügung gilt bis zum 11.05.2021. Sie wird vorher außer Kraft gesetzt, sofern die 7-Tages-Inzidenz im Landkreis einen Wert von 100 an drei aufeinanderfolgenden Tagen unterschreitet.

## Rücksichtsvolles Verhalten in Feld, Wald und Flur

Die Landwirte haben mit ihren Arbeiten auf Äckern und Wiesen begonnen. In Feld und Flur sind seit dem vergangenen Jahr wegen der Corona-Pandemie viele Menschen unterwegs. Spaziergänger, Radfahrer, Freizeitsportler sowie Hundehalter suchen Erholung in der Natur, schreibt der Bauernverband in einer Pressemitteilung. Gleichzeitig gehen die Landwirte ihrer Arbeit nach. „Wir appellieren an alle, gewisse Regeln zu berücksichtigen. Das gilt ebenfalls für uns Landwirte“, erklärt Hans-Benno Wichert, Vizepräsident des Landesbauernverbandes (LBV). Dazu verweist der Bauernverband auf eine Infobroschüre mit wichtigen Hinweisen für ein gutes Miteinander in Feld und Flur. Außerdem hat die Vegetationszeit begonnen und damit gilt nach Landesnaturschutzgesetz (LNatSchG, § 44) ein Betretungsverbot landwirtschaftlicher Flächen.

### Die Äcker werden vorbereitet

Landwirte fahren auf Feld- und Wiesenwegen zu ihren Äckern, auf denen sie regionale Lebensmittel und Futter für ihre Tiere erzeu-

gen. Es gibt viel zu tun, auch an Wochenenden. Freizeitsportlern oder Spaziergängern fällt es leichter, auf den Randstreifen auszuweichen. Parkende Fahrzeuge erschweren oft das Durchkommen. Der Bauernverband appelliert an die Bürger, auf die Beschilderung „Landwirtschaftlicher Verkehr frei“ zu achten – solche Wege dürfen von privaten Fahrzeugen nicht befahren werden.

### Betretungsverbot gilt

Landwirtschaftlich genutzte Flächen dürfen laut Landesnaturschutzgesetz in der Nutzungszeit nicht betreten werden. Dies ist die Zeit zwischen Saat und Ernte – bei Grünland die des Aufwuchses und der Beweidung. Egal ob die Flächen eingezäunt sind oder nicht, das Betretungsverbot gilt für Menschen wie Hunde, auch im Garten-, Obst- und Weinbau. Dies gelte insbesondere für Wiesen, die für Milchviehbetriebe existenziell sind. Das Gras werde zertreten, könne schlecht gemäht werden und die Futterqualität für Rind oder Pferd leide darunter. Äcker und Wiesen seien zudem Lebensräume für zahlreiche Wildtiere.

Die Infobroschüre „Für ein gutes Miteinander“ gibt es unter Tel. 0711/2140203, E-Mail: [lbv@lbv-bw.de](mailto:lbv@lbv-bw.de) oder digital: [www.lbv-bw.de/Service/Publikationen](http://www.lbv-bw.de/Service/Publikationen).

### Landratsamt Schwäbisch Hall

## Amtliche Bekanntmachung des Landratsamtes Schwäbisch Hall

Das Landratsamt Schwäbisch Hall als untere Jagdbehörde erlässt gemäß § 35 Absatz 1 des Jagd- und Wildtiermanagementgesetzes (JWMG) vom 25. November 2014, zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 24. Juni 2020 (GBl. S. 421), folgende

### Allgemeinverfügung:

1. Für die gemeinschaftlichen Jagdbezirke sowie die nicht von ForstBW bewirtschafteten Eigenjagdbezirke auf den Gemarkungen der Gemeinden Michelfeld, Mainhardt, Rosengarten und Oberrot, auf den Gemarkungen Schwäbisch Hall, Gailenkirchen, Gelbingen und Bibersfeld der Stadt Schwäbisch Hall und auf den Gemarkungen Übrigshausen und Untermünkheim der Gemeinde Untermünkheim wird auf die Festsetzung von Abschussplänen für Damwild abgesehen. Sämtliches Damwild kann unter Beachtung der gemäß der Verordnung zur Durchführung des Jagd- und Wildtiermanagementgesetzes (DVO JWMG) in der gültigen Fassung festgelegten Jagd- und Schonzeiten erlegt werden. Ausgenommen ist nicht herrenloses Gatterwild gemäß der Leitlinie des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz Baden-Württemberg zur nutztierartigen Haltung von Dam-, Rot-, Sika- und Muffelwild in Gehegen (Leitlinie Nutztierartige Haltung von Wild) vom 14.01.2014, Az.: 26-8284.02.
2. Die sofortige Vollziehung der Ziffer 1 wird hiermit angeordnet.
3. Die Allgemeinverfügung tritt am Tag nach ihrer Bekanntgabe in Kraft.
4. Diese Allgemeinverfügung ist bis zum 31.03.2024 befristet.

### Begründung:

1. Das Kerngebiet und der überwiegende Flächenanteil des Damwildvorkommens Hohenlohekreises/Schwäbisch Hall befindet sich im Landkreis Hohenlohekreis. In den im Landkreis Schwäbisch Hall gelegenen angrenzenden Jagdbezirken kommt das Damwild nur sporadisch als Wechselwild vor. Es besteht keine Hegegemeinschaft für Damwild gemäß JWMG. Trotz mehrfacher Aufforderung der unteren Jagdbehörde des Landkreises Hohenlohekreis wurde bislang keine Hegegemeinschaft für Damwild gemäß JWMG gegründet. Es ist daher davon auszugehen, dass vonseiten der jagdausübungsberechtigten Personen, Inhaberinnen und Inhaber der Eigenjagdbezirke und den Jagdgenossenschaften, insbesondere im Kerngebiet, kein Interesse besteht, Maßnahmen der Bejagung, der Hege und des Wildtiermanagements jagdbezirksübergreifend abzustimmen und nach einheitlichen Grundsätzen durchzuführen. Es gibt demnach offensichtlich keine Bewirtschaftungsabsicht des Damwildbestandes, welche Voraussetzung für die Abschussplanung ist. In den Jagdbezirken im Landkreis Schwäbisch Hall entfällt damit die Grundlage zur Aufstellung von Damwildabschussplänen.

Einzelfallbezogenen Abschussanordnungen für Damwild, sollte dieses doch in ein Revier einwechseln, sind aufgrund der Dauer eines solchen Verfahrens nicht praktikabel.

**II: Rechtsgrundlage für die Maßnahmen nach Ziffer 1 ist § 35 Absatz 1 des Jagd- und Wildtiermanagementgesetzes Baden-Württemberg (JWMG).**

Danach kann die untere Jagdbehörde in begründeten Ausnahmefällen von der Festsetzung von Abschussplänen absehen. Das nur sporadisch als Wechselwild auftretende Damwild und eine Rücksichtnahme auf überwiegende Gründe des öffentlichen Interesses, insbesondere auf die Interessen der Forst- und Landwirtschaft und die Belange des Naturschutzes, der Landschaftspflege und die Abwehr von Gefahren für die öffentliche Sicherheit, begründen dies ausreichend.

Das Landratsamt Schwäbisch Hall ist für den Erlass der Allgemeinverfügung als untere Jagdbehörde gemäß § 58 Absatz 3 JWMG zuständig.

Die getroffenen Maßnahmen sind auch notwendig. Voraussetzung hiernach ist, dass eine Notwendigkeit gegeben ist, die Interessen insbesondere der Land-, Forst- und Fischereiwirtschaft, aber auch des Naturschutzes und der Landschaftspflege bewahren zu müssen. Hierzu ist eine ernstliche Gefährdung dieser Belange zwingend erforderlich.

Ausgehend hiervon liegen der Aufbau, die Förderung und die Erhaltung standortgemäßer Mischwälder, insbesondere im Rahmen einer naturgemäßen Waldwirtschaft durch Naturverjüngung unter Berücksichtigung gesellschaftlicher, ökologischer und ökonomischer Belange im öffentlichen Interesse. Besonders auch, dass diese Mischwälder widerstandsfähig gegen die Auswirkungen des Klimawandels sind, um wiederum ihre wichtige Klimaschutzfunktion erfüllen zu können.

Voraussetzung dafür ist, dass sich die in einem bestimmten Gebiet vorkommenden Hauptbaumarten in der Regel ohne Schutzmaßnahmen verjüngen lassen. Eine Ausbreitung, Etablierung und mögliche Vermehrung von Damwild im Landkreis Schwäbisch Hall gefährden diese Interessen. Zudem dient diese Allgemeinverfügung der Vorbeugung von Wildschäden, die den Zielsetzungen von Land- und Forstwirtschaft zuwiderlaufen können. Darüber hinaus ist laut Wildtierbericht 2018 für Baden-Württemberg des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz Baden-Württemberg (MLR), erschienen 2019, die Ausbreitung dieser Schalenwildart in Baden-Württemberg nicht erwünscht, sowie eine klare Abgrenzung von Verbreitungsgebieten erforderlich.

Aufgrund der geschilderten Verhältnisse entsprechen die getroffenen Maßnahmen dem Grundsatz der Verhältnismäßigkeit. Sie sind nicht nur notwendig, sondern auch geeignet, eine Ausbreitung des Damwilds und Wildschäden zu vermeiden. Gleichzeitig sind sie auch angemessen, da keine Nachteile herbeigeführt werden, die erkennbar außer Verhältnis zum angestrebten Zweck stehen.

Die Anordnung der sofortigen Vollziehung erfolgte gemäß § 80 Abs. 2 Nr. 4 der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO). Danach kann der Sofortvollzug angeordnet werden, wenn es im öffentlichen Interesse geboten ist. Der umgehende Schutz vor einer Ausbreitung des Damwilds sowie die Vorbeugung von Wildschäden an land- und forstwirtschaftlich genutzten Grundstücken liegen im öffentlichen Interesse. Es ist daher nicht vertretbar, dass durch die Einlegung von Rechtsmitteln die verfügbaren Maßnahmen verzögert werden. Etwaige Einzelinteressen haben sich daher dem öffentlichen Interesse unterzuordnen.

Die Allgemeinverfügung wird auf der Homepage des Landratsamtes Schwäbisch Hall öffentlich bekannt gegeben (§ 41 Abs. 3 Satz 2, Absatz 4 Satz 1 Landesverwaltungsverfahrensgesetz (LVwVfG)). Die für die Anordnung der sofortigen Vollziehbarkeit maßgeblichen Gründen machen es erforderlich, dass die Allgemeinverfügung so früh wie möglich nach der Bekanntgabe wirksam wird. Gemäß § 41 Abs. 4 Satz 4 LVwVfG war deshalb zu bestimmen, dass als Tag der Bekanntgabe der auf die Bekanntmachung folgende Tag gilt.

**Rechtsbehelfsbelehrung:**

Gegen diese Entscheidung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch beim Landratsamt Schwäbisch Hall, mit Sitz in 74523 Schwäbisch Hall, erhoben werden.

Schwäbisch Hall, den 19.04.2021

gez.

Gerhard Bauer

Landrat

**Hinweis:**

Wegen der Anordnung der sofortigen Vollziehung entfällt die aufschiebende Wirkung des Widerspruchs.

**SCHWÄBISCHER WALD** **Schwäbischer Wald Tourismus**  
**Naturparkführer Walter Hiebers**  
**Tipps für Waldentdecker – Versteck- und Suchaktionen**

**Kleintiersafari**

Eine Kleintiersafari mit Becherlupe und Bestimmungsbuch lässt große und kleine Naturforscher tief in die Geheimnisse unserer tierischen Freunde eintauchen: Besonders spannend ist die Suche nach Kleinlebewesen in der Laubstreu, im Waldboden, unter Rinde und Moos: Hier findet man in kurzer Zeit bizarre „Minidra-chen“, filigrane Spinnentiere, golden glänzende Käfer und den ganzen Mikrokosmos. Der Waldboden wuselt und lebt. Mit „Gucki“, Insektenauger, Becherlupe und Bestimmungsbuch lassen sich die Tierchen schonend einfangen, betrachten und bestimmen. Wer will, legt sich ein gemaltes Sammelalbum an. Natürlich entlassen wir unsere Forschungsobjekte wieder in die Freiheit. Ebenso spannend sind kleine Larven, Flohkrebse, Egel, die wir in unseren Bächen v. a. unter Steinen finden.

**Tierspuren suchen**

Sehr spannend für Kinder ist auch das Suchen und Bestimmen von Tierspuren: Trittsiegel, Losung (Kot), Knochen, Federn, Fraßspuren, Gewölle. Suchen, überlegen, warum dies eine Spur von welchem Tier ist, dann mit dem Bestimmungsbuch (gibt's gute und günstige im Buchhandel) bestimmen.

**Tarnen und suchen**

Wir suchen ein schönes wildes, abwechslungsreiches Gelände und teilen uns in zwei Gruppen auf. Die eine Hälfte (Wölfe) zählt mit geschlossenen Augen bis zehn. In dieser Zeit versuchen sich die anderen (Rehe) „unsichtbar“ zu machen: Sich verstecken hinter einem dicken Baum, sich in einen Graben legen, sich ins Dickicht verkriechen, usw. Dann öffnen die Wölfe die Augen und versuchen von ihrem Platz aus, möglichst viele Rehe zu entdecken. Das macht tierisch Spaß, nebenbei kann man sich über Sinn und Wirksamkeit von Tarnung Gedanken machen. Danach werden die Rollen getauscht. Dieses Spiel können Kids stundenlang spielen.

**So, genug gelesen. Jetzt geht's raus in den Schwäbischen Wald.**

**Waldentdecker Walter Hieber wünscht viel Spaß beim tierischen Suchvergnügen.**

Weitere Informationen unter: [www.schwaebischerwald.com](http://www.schwaebischerwald.com)

**Oberrot ist voller Energie**

**WFG Schwäbisch Hall**



**Sobald die ersten warmen Tage da sind und die Sonne unsere Haut und unsere Gemüter wärmt, zieht es uns ins Freie, auf Balkon, Terrasse und natürlich in den Garten. Wohl dem, der einen Schrebergarten oder eine Gartenlaube sein Eigen nennen**

**kann. Wie Sie auch im Garten Energie sparen und produzieren können, erklären die Verbraucherzentrale Energieberatung und das energieZENTRUM, die Energieagentur des Landkreises Schwäbisch Hall.**

### Solarstrom aus dem Garten

Wer gerne Solarstrom im Garten produzieren möchte, für den sind sogenannte Single-Module bzw. Plugin-Module mit integriertem Ladestromregler und einem Solarakku interessant. Diese Solarmodule können dann am Wohnmobil, Balkon oder an der Gartenterrasse angebracht werden und laden bei Sonnenschein die Batterie auf. Damit können abends dann Elektrogeräte mit 12 bis 14 Volt Gleichspannung, wie zum Beispiel LED-Lampen, spezielle Radios oder Fernsehgeräte, betrieben werden.

Viele Solarmodule gibt es auch mit einem integrierten Wechselrichter, der für eine Spannung von 230 Volt sorgt. Grundsätzlich gilt, dass auch solche kleineren Gartenmodule mit Wechselrichter nur mit fachmännischer Hilfe eines Elektrikers angeschlossen werden sollten.

### Der eigene Pool

Wer sich ein eigenes Freibad zulegt, sollte hohe Energie- und Wasserkosten einkalkulieren. Die Umwälzpumpe für die Filteranlage wird in der Badesaison zum Dauerläufer. Kommt eine elektrische Poolheizung hinzu, wird es schnell richtig teuer: Um 1.000 Liter Wasser um ein Grad zu erwärmen, benötigt man 1,16 Kilowattstunden Strom. Das entspricht der Strommenge, die für das Aufbrühen von 70 bis 80 Tassen Kaffee nötig wäre. Dabei fassen mobile Schwimmbäder leicht 5.000 bis 7.000 Liter Wasser. Daher sollte man zusätzlich auf einen sogenannten „Schwimmbadabsorber“ setzen. In diesem fließt Wasser durch schwarze Schläuche und wird dabei durch Solarthermie erwärmt. Die Filterpumpe kann dann auch für die Umwälzung des Wassers im Solarthermie-Absorber mitgenutzt werden. Zudem sollte man abends den Pool abdecken, um ein vorschnelles Auskühlen zu vermeiden.

### Elektrogeräte im Garten

Gerade in kleinen Gärten sind elektrische Gartengeräte häufig überflüssig. Anstatt zum Elektrorasenmäher zu greifen, tut es beispielsweise auch der Handrasenmäher. Damit werden nicht nur Anschaffungs- und Stromkosten eingespart, sondern das Mähen geht sogar schneller und stört die Nachbarn nicht in der Mittagsruhe. Gänzlich zu meiden sind im Herbst die lauten Laubbläser. Praktische Tests haben ergeben, dass man mit einer einfachen Harke wesentlich schneller und sauberer den Garten vom Laub befreien kann. Das Gleiche gilt auch für den Wassersprenger. Diesen sollte man lediglich gezielt für Rasenflächen einsetzen und die Blumen und Büsche in den Morgen- und Abendstunden gezielt mit einer Gießkanne wässern. Das spart Wasser und Strom für die Umwälzpumpe.

### Energieberatungen im Landkreis Schwäbisch Hall

Das energieZENTRUM, die Energieagentur des Landkreises Schwäbisch Hall und die Energieberatung der Verbraucherzentrale Baden-Württemberg bieten kostenlose Beratung zum Energiesparen an.

Aufgrund der Corona-Maßnahmen geben wir **direkt beim energieZENTRUM** telefonisch unter **Tel. 07904/94599-10** oder unter 0800/809802400 (kostenfrei) zu Ihren Energiefragen Auskunft.

### WFG Schwäbisch Hall

**Achtung: Photovoltaikanlage nicht übereilt kaufen! Verbraucherzentrale warnt vor dubiosen Angeboten:**

- **Derzeit häufen sich Beschwerden zu Firmen, die Solaranlagen an der Haustür oder am Telefon verkaufen wollen**
- **Die Angebote sind oft überteuert**
- **Verbraucher/innen können bei Verträgen, die außerhalb von Geschäftsräumen abgeschlossen wurden, von ihrem Widerrufsrecht Gebrauch machen.**



*Die Nachfrage nach Photovoltaik ist bei Eigenheimbesitzern unvermindert hoch. Denn die Anlage auf dem eigenen Dach produziert nicht nur eigenen Strom, sondern spart auch Geld und schützt das Klima. Doch dieses gestiegene Interesse an der Solarenergie lockt auch unseriöse Geschäftemacher an. Diese versuchen mit dubiosen*

*Methoden Hausbesitzer/innen zu schnellen Geschäftsabschlüssen zu bewegen.*

Aktuell häufen sich wieder Beschwerden von Verbraucher/innen über Firmen, die an der Haustür oder am Telefon Solaranlagen verkaufen wollen. Diese Angebote sind unseriös: Der Preis ist oft zu hoch angesetzt, hinzu kommt außerdem, dass die Montage der Anlage und die zugehörigen Dienstleistungen, beispielsweise die Meldung an den Netzbetreiber, meist nur mangelhaft sind.

„Wer eine Solarstromanlage auf sein Dach bauen möchte, sollte nicht übereilt an der Haustür einen Vertrag unterschreiben“, so Matthias Bauer, Abteilungsleiter Bauen Wohnen, Energie der Verbraucherzentrale Baden-Württemberg. Er rät Verbraucher/innen, sich auch nicht von Schnäppchenpreisen und hohen Rabatten zu einer Unterschrift drängen zu lassen.

Bei Haustürgeschäften und Fernabsatzverträgen steht ihnen ein Widerrufsrecht gesetzlich zu. „Wer überrumpelt wurde oder den Vertragsabschluss zwischenzeitlich bereut, kann den Vertrag innerhalb von 14 Tagen schriftlich widerrufen.“ Soweit nicht ordentlich belehrt oder das Widerrufsrecht nicht gewährt wurde, können Verbraucher/innen noch innerhalb eines Jahres und 14 Tagen zurücktreten.“

Besondere Vorsicht ist geboten, da die Unternehmen oft vorgeben, sie würden im Auftrag von lokalen Stadtwerken oder gar der Landesregierung Baden-Württemberg handeln. Das ist aber gar nicht der Fall, solche Firmen sind nicht seriös. „Geben Sie an der Haustüre oder am Telefon keine persönlichen Informationen wie Bankdaten oder Stromzählernummer weiter“, warnt Bauer. Wer befürchtet, bei einer unseriösen Firma eine Anlage gekauft zu haben, kann sich auch an die Rechtsberatung der Verbraucherzentrale wenden.

### energieZENTRUM berät unabhängig

Generell empfiehlt es sich beim Thema Photovoltaik mehrere Angebote von verschiedenen Anbietern einzuholen. Die Energieberatung der Verbraucherzentrale Baden-Württemberg und des energieZENTRUMs, der Energieagentur des Landkreises Schwäbisch Hall, bietet anbieterunabhängige Hilfe bei der Beurteilung von Angeboten an.

Termine können unter der kostenlosen Tel.-Nr. 0800/809802400 oder **direkt beim energieZENTRUM unter 07904/94599-10** vereinbart werden. Mehr Informationen gibt es auf [verbraucherzentrale-energieberatung.de](http://verbraucherzentrale-energieberatung.de).

## Schulnachrichten

### Grund- und Werkrealschule Oberrot Vorstellung Schulsozialarbeit



#### Liebe BürgerInnen der Gemeinde Oberrot,

seit dem 1. April 2021 gibt es ein neues Angebot an der Grund- und Werkrealschule in Oberrot, die Schulsozialarbeit. Hier hat die AWO Schwäbisch Hall die Trägerschaft übernommen.

Wer den Begriff Schulsozialarbeit noch nie gehört hat, stellt sich sicher einige Fragen.

Doch erstmal der Reihe nach.

#### Wer bin ich eigentlich?

Mein Name ist Sabrina Eckstein, ich bin 31 Jahre alt und wohne zusammen mit

meinem Mann und unserer kleinen Tochter in Schwäbisch Hall. Seit meinem Umzug von Stuttgart nach Schwäbisch Hall 2017 bin ich bei der AWO Schwäbisch Hall in unterschiedlichen Bereichen tätig.

Nach meiner Elternzeit habe ich nun die Aufgabe der Schulsozialarbeit an der Grund- und Werkrealschule in Oberrot übernommen. Aber was ist Schulsozialarbeit?

Die Schulsozialarbeit gehört zum Bereich der Kinder- und Jugendhilfe und ist ein kostenloses Angebot für alle SchülerInnen, LehrerInnen und Eltern, die Teil der GWRS sind.

Das Schöne an der Schulsozialarbeit ist, dass Unterstützung direkt dort angeboten wird, wo ein Teil des täglichen Lebens stattfindet – in der Schule.

### Was macht Schulsozialarbeit?

Schulsozialarbeit ist ein großes und buntes Feld und richtet sich nach den Bedürfnissen und Themen der jeweiligen Schule.

Zu den vielen verschiedenen Aufgaben und Zielen der Schulsozialarbeit gehören

- Stärkung des sozialen Miteinanders an der Schule
- Einzel- und Gruppengespräche (z. B. bei Fragen, Sorgen, Streit, Schwierigkeiten in der Schule, ...)
- Projekte zu gesellschaftsrelevanten Themen (z. B. soziale Teilhabe, Mobbing, Medienkonsum, Soziale Gruppenarbeit, Sucht, Elternabende,...)
- Offene Angebote (z. B. Schülertreffs)
- Beratung für Eltern (z. B. Fragen zum Thema Erziehung, Schulvermeidung, Vermittlung/Informationen zu anderen Hilfsangeboten,...)
- Sonstige Anliegen

### Doch das Wichtigste zum Schluss!

Das Angebot der Schulsozialarbeit ist kostenlos und freiwillig. Die Schulsozialarbeit arbeitet mit allen Beteiligten vertraulich und unterliegt dabei der Schweigepflicht.

**Ich freue mich sehr auf meine neue Aufgabe und die gemeinsame Zusammenarbeit mit allen SchülerInnen, LehrerInnen und Eltern.**

### Kontakt

#### Schulsozialarbeit Sabrina Eckstein

Grund- und Werkrealschule Oberrot, Mobil: 0176/87930874  
Schulstraße 21, E-Mail: [sabrina.eckstein@awo-sha.de](mailto:sabrina.eckstein@awo-sha.de)  
74420 Oberrot

## Kirchliche Nachrichten

### Evangelische Kirchengemeinde Oberrot



#### Sonntag, 25. April 2021 - Jubilate

Videogottesdienst mit Vikar Dr. Hendrik Breytenbach aus der Bonifatius-Kirche in Oberrot  
[www.kirchenbezirk-gaildorf.de/oberrot/](http://www.kirchenbezirk-gaildorf.de/oberrot/)

#### Bald wieder Präsenzgottesdienste? Neue Vorgaben

Im Landkreis Schwäbisch Hall können derzeit noch keine Gemeindegottesdienste in den evangelischen Kirchen stattfinden. Dies gilt für Gottesdienste in Kirchenräumen sowie im Freien. Ausnahmen gibt es für Beerdigungen und Nottaufen. Videogottesdienste dürfen weiterhin mit bis zu zehn Mitwirkenden aufgezeichnet werden.

Der Grund für die Untersagung der Vor-Ort-Gottesdienste liegt darin, dass die Inzidenzwerte im Landkreis Schwäbisch Hall über 300 lagen. Im Bereich der Evangelischen Landeskirche Württemberg muss der Inzidenzwert zwei Wochen konstant unter 300 liegen und es muss eine deutlich fallende Tendenz zu erkennen sein, bevor wieder Vor-Ort-Gottesdienste gefeiert werden können. Am letzten Sonntag lag die Inzidenz zum ersten Mal wieder unter 300. Unter der Bedingung, dass sich die Infektionszahlen günstig entwickeln, können wir eventuell am 2. Mai wieder den ersten Gemeindegottesdienst anbieten. Allerdings müssen nach den neuen Vorgaben der Landeskirche bei einer Inzidenz über 200 (und unter 300) die Gottesdienste grundsätzlich im Freien stattfinden. Ab einer Inzidenz von über 100 wird empfohlen, die Gottesdienste im Freien zu feiern.

Sobald es wieder möglich ist, werden wir sonntags die Gottesdienste grundsätzlich bei jedem Wetter vor der Kirche anbieten.

### Neu! Gottesdienst-Telefon!

Besonders für unsere älteren Gemeindeglieder, die über keine Internetanbindung verfügen, bieten wir ab sofort ein Gottesdienst-Telefon an. Unter der Nummer 07977/3029990 können Sie die ganze Woche über den aktuellen Gottesdienst bzw. die aktuelle

Predigt anhören. Es fallen außer den üblichen Telefongebühren keine weiteren Kosten an.

Dies ist ein gemeinsames Angebot unserer Kirchengemeinde zusammen mit der Kirchengemeinde Fichtenberg.

## Gottesdienst-Telefon (07977) 3029990



Ab sofort können Sie den aktuellen Gottesdienst mit dem Telefon anhören - und zwar die ganze Woche über.

Es ist über eine Auswahl auch möglich, sich nur die aktuelle Predigt anzuhören.

Außer den regulären Telefongebühren entstehen für Sie keine zusätzlichen Kosten!

Dies ist ein gemeinsames Angebot der Evangelischen Kirchengemeinden Oberrot und Fichtenberg.

Wir freuen uns auf Ihren Anruf!

### Videogottesdienste

Auf YouTube gibt es weiterhin für jeden Sonntag einen neuen Videogottesdienst aus der Bonifatiuskirche. Alle Videogottesdienste finden Sie über die Homepage unserer Kirchengemeinde: [www.kgo.info](http://www.kgo.info) bzw. [www.kirchenbezirk-gaildorf.de/oberrot/](http://www.kirchenbezirk-gaildorf.de/oberrot/). Die Liste mit allen Gottesdiensten finden Sie über [www.videogottesdienste.dfotos.de](http://www.videogottesdienste.dfotos.de).

In der Zeit, in der wir keine Vor-Ort-Gottesdienste feiern können, wechsle ich mich mit Pfarrerin Ursula Braxmaier ab, damit auch die Fichtenberger evangelischen Christen ihre Pfarrerin sehen und hören können.

Herzliche Grüße

Ihr Pfarrer Andreas Balko

### Gemeindeleben

Die Gruppen und Kreise können sich weiterhin nicht treffen. Wir bitten Sie dafür um Verständnis und möchten Sie ermuntern, auf andere Weise in Kontakt zu bleiben.

### Kinderkirche

Liebe Kinder!

Wir haben eine *KiKi-WhatsApp-Gruppe* gegründet. Über diese Gruppe verschicken wir jeden Sonntag eine biblische Geschichte. Wenn du diese Idee gut findest, dann frag doch mal deine Mama oder deinen Papa, ob sie mit einer WhatsApp-Gruppe einverstanden wären. Dann bitte deine Eltern, dass sie eine Handy-Nummer ans Pfarramt schicken: [pfarramt.oberrot@elkw.de](mailto:pfarramt.oberrot@elkw.de). Auch wenn du vorher nie im Kindergottesdienst warst, bist du in der WhatsApp-Gruppe herzlich willkommen!

Herzliche Grüße vom Kinderkirchteam!

### Kath. Kirchengemeinde St. Michael Oberrot-Hausen



**Kirchliche Veranstaltungen und Gottesdienstordnung der Kath. Kirchengemeinde St. Michael Oberrot-Hausen vom 25. April – 02. Mai 2021**

**Aufgrund der hohen Inzidenzwerte finden bis auf Weiteres keine Gottesdienste statt!**

## Evangelische Kirchengemeinde Großerlach/Grab



**Woche vom 25. April bis zum 1. Mai 2021**

„Ist jemand in Christus, so ist er eine neue Kreatur; das Alte ist vergangen, siehe, Neues ist geworden.“  
2. Korinther 5, 17

**Sonntag, 25. April 2021 – Jubiläum**  
**10.00 Uhr Gottesdienst in der Kirche Großerlach**, Pfarrerin Ute von Brandenstein

**Mittwoch, 28. April 2021**

**16.00 Uhr Konfirmandenunterricht**

Falls Sie nicht zum Gottesdienst kommen können, haben Sie die Möglichkeit, sich die Predigt von jemandem mitbringen zu lassen, diese wird nach jedem Gottesdienst ausgelegt.

*Liebe Gottesdienstbesucherinnen und -besucher, da in den neuen Corona-Verordnungen vorgesehen ist, dass die Heizung in der Kirche eine halbe Stunde vor Gottesdienstbeginn abgeschaltet werden muss (herumfliegende Aerosole) ist es empfehlenswert warme Kleidung zum Gottesdienst anzuziehen. Wir freuen uns, viele von Ihnen im Gottesdienst begrüßen zu dürfen.*



**Konfirmation 2021**

**Die Konfirmation kann in diesem Jahr nicht wie geplant am 25. April 2021 stattfinden. Sie wurde auf den 4. Juli 2021 verschoben.**

**!!! Das Pfarramt und das Gemeindebüro (zurzeit Homeoffice) sind zurzeit, coronabedingt, für den Publikumsverkehr geschlossen.**

Sie können uns jedoch per Telefon (unter 07192/900808 oder 07903/2232) oder E-Mail (Pfarramt.GrosserlachGrab@elkw.de oder Gemeindebuero.Grosserlach-Grab@elkw.de) Ihre Belange mitteilen.

Wir bitten um Verständnis!

### Allgemeine Informationen

Gottesdienste können unter folgenden Bedingungen gehalten werden:

- Jeder Gottesdienstbesucher darf nur an den gekennzeichneten Stellen Platz nehmen.
- Wer in einem Familienverbund lebt, darf natürlich auch direkt nebeneinander sitzen.
- Beim Betreten der Kirche und auch während des Gottesdienstes sind die Besucher verpflichtet eine medizinische Maske (d. h. „OP-Maske“) oder Masken mit dem Standard **FFP2** (KN95, N95, CPA-Masken) zu tragen.
- Es werden keine Gesangbücher ausgeteilt, eigene Gesangbücher dürfen mitgebracht werden. Wir werden die Liedtexte auf eine Leinwand projizieren, sodass jeder und jede die Texte vor Augen hat. Es darf jedoch **nicht** gesungen werden.
- Bis auf Weiteres feiern wir kürzere Gottesdienste.

Ev. Pfarramt, Sulzbacher Str. 34, Grab:  
Pfarrerin Ute von Brandenstein, Tel. 07192/900808  
Ev. Gemeindebüro Großerlach/Grab,  
Stuttgarter Str. 21, Großerlach,

Inge Hermann, Pfarramtssekretärin, Tel. 07903/2238

Öffnungszeiten: Dienstag: 9.00 Uhr bis 11.00 Uhr  
Donnerstag: 15.30 Uhr bis 17.30 Uhr

2. Vorsitzender des Kirchengemeinderats:

Heinz-Walter Hermann, Tel. 07903/2232

Kirchenpflege:

Claudia Jocher, Im Biegel 12, Neufürstehütte, Tel. 07903/7828

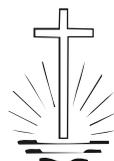
Mesnerin Großerlach:

Julia Rossijkina, Tel. 0152/28989767

Mesner Grab:

Tim von Brandenstein, Tel. 07192/900880

## Neuapostolische Kirche Fichtenberg



Hauptstraße 23

**Sonntag, den 25.04.2021**

9.30 Uhr kein Präsenzgottesdienst

**Donnerstag, den 29.04.2021**

20.00 Uhr kein Präsenzgottesdienst

Aufgrund der aktuellen Corona-Inzidenzzahlen im Landkreis Schwäbisch Hall finden derzeit keine Präsenz-Veranstaltungen statt.

Es besteht jedoch die Möglichkeit, das Angebot der überregionalen Videogottesdienste zu nutzen oder diese Gottesdienste via Telefonübertragung mitzufeiern.

Der Gottesdienst aus den Gemeinden Murrhardt und Backnang wird mittwochs und sonntags ebenfalls per Live-Stream übertragen.

## Was sonst noch interessiert

### Jobcenter – kontaktlose Identitätsprüfung

Mit dem Selfie-Ident-Verfahren können sich Kunden\*innen des Jobcenters im Landkreis Schwäbisch Hall ganz einfach online identifizieren – eine persönliche Arbeitslosmeldung im Jobcenter entfällt dann. Alle, für die dieses Verfahren möglich ist, erfahren dies automatisch per Post.

Wegen der Corona-Pandemie konnten und können viele Kunden/innen ihren Antrag auf Arbeitslosengeld II nur telefonisch oder online stellen. In diesen Fällen fehlt die eindeutige Identitätsfeststellung. Diese muss zwingend nachträglich erfolgen. Dafür steht ab sofort bis zum 15. Juni 2021 befristet das freiwillige und kostenfreie online-Verfahren „Selfie-Ident“ zur Verfügung.

„Mit dem Selfie-Ident-Verfahren können unsere Kunden\*innen rund um die Uhr bequem von zu Hause ihre Identifizierung nachholen. Die personenbezogenen Daten sind dabei gut geschützt und wir können auf ein persönliches Erscheinen verzichten,“ erklärt Geschäftsführer Alexander Blind.

Drei Dinge braucht man für das Verfahren: erstens ein App-fähiges Gerät mit Kamera (Smartphone, Tablet), zweitens eine stabile Internetverbindung und drittens ein gültiges Ausweisdokument (deutscher Personalausweis oder elektronischer Reisepass mit Chip).



## Mit Gewalt oder mit Menschen?

Schutz und Perspektiven für Geflüchtete im Nahen Osten.  
[misereor.de/mitmenschen](http://misereor.de/mitmenschen)

MIT MENSCHEN.

**MISEREOR**  
IHR HILFSWERK



**Krieger-Verlag**  
Wir machen Mitteilungsblätter!

Postfach 1103  
74568 Blaufelden

Telefon 0 79 53/98 01-0  
Telefax 0 79 53/98 01-90

anzeigen@krieger-verlag.de  
www.krieger-verlag.de



**Anzeigenauftrag** für das Mitteilungsblatt der Gemeinde(n):

Erscheinungstermin: \_\_\_\_\_

Rechnungsanschrift: \_\_\_\_\_

Nachname, Vorname \_\_\_\_\_

Straße und Hausnummer \_\_\_\_\_

PLZ und Ort \_\_\_\_\_

Telefon \_\_\_\_\_

Fax \_\_\_\_\_

Anzeighöhe: \_\_\_\_\_ mm

1-spaltig = 90 mm       2-spaltig = 184 mm

Chiffre:  ja  nein      Chiffre-Gebühr: 4,50 €      Datum, Unterschrift \_\_\_\_\_

**SEPA-Lastschriftmandat**

**Gläubiger-Identifikationsnummer: DE59ZZZ00000245384**

Hiermit ermächtige ich/ermächtigen wir die Krieger-Verlag GmbH widerruflich, die von mir/uns zu entrichtenden Zahlungen von meinem/ unserem Konto mittels Lastschrift einzuziehen.

Zugleich weise ich mein/weisen wir unser Kreditinstitut an, die von der Krieger-Verlag GmbH auf meinem/ unserem Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

**Hinweis:** Ich kann/wir können innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem/ unserem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Kreditinstitut \_\_\_\_\_

IBAN \_\_\_\_\_

BIC \_\_\_\_\_

**Bitte beachten Sie, dass private Kleinanzeigen nur bei gleichzeitiger Erteilung eines SEPA-Lastschriftmandates veröffentlicht werden können.**

**Text:**

Volksbank Hohenlohe eG  
BLZ 620 918 00  
Konto-Nr. 236 560 000

IBAN DE16620918000236560000  
BIC GENODES1VHL  
USt-Idnr. DE 190977050

Geschäftsführer: Hartmut Krieger  
Stefan Krieger  
Amtsgericht Ulm: HRB 690409

# RALPH BEIERLING

KFZ Meisterbetrieb

## Unser Service für Sie!

- HU/AU durch aml. anerkannte Überwachungsorganisation
- KFZ-Reparatur aller Marken
- Inspektion nach Herstellervorgaben
- Getriebespülung
- Klimageservice
- KFZ-Elektrik

SCHULSTRASSE 16 • 74538 ROSENGARTEN/ SANZENBACH • Tel. 0791/20412535

# huf-Shop.de

Industriestr. 19,  
74420 Oberrot

## Suche Mitarbeiter/in auf 450-Euro-Basis

- für Büro, Telefon und Lager in Oberrot
- Reitkenntnisse von Vorteil

Bitte setzen Sie sich telefonisch mit mir in Verbindung unter Tel. 07977/919570 oder per E-Mail an [claudia@huf-shop.de](mailto:claudia@huf-shop.de).

**NICHT GESCHWINDIGKEIT,  
sondern Köpfchen führt zum Ziel!**

**24h Betreuung zu Hause**  
aus Osteuropa

Zollplatz 4  
73547 Lorch  
Tel. 07172 9252 700  
[www.sozialagentur-nw.de](http://www.sozialagentur-nw.de)

**Sozialagentur Nordwürttemberg**

Info & Beratung vor Ort kostenlos und unverbindlich



Gemeinde  
Rosengarten

**Verteilung  
an alle Haushalte  
am 30. April 2021.**

In der Kalenderwoche 17/2021 (30. April 2021) wird das Amtsblatt der Gemeinde Rosengarten mit allen Teilorten als Werbeausgabe in Vollaufgabe an alle Haushalte verteilt (Druckauflage 2.740 Stück). Diese erreichen Sie günstig zum normalen Anzeigenpreis von 0,76 €/mm Höhe bei 90 mm Spaltenbreite.

**Für Ihre Werbung die ideale Voraussetzung,  
einen großen Interessentenkreis anzusprechen.**

Als wichtigstes Informationsmedium für das lokale Geschehen wird das Mitteilungsblatt mit größter Aufmerksamkeit gelesen.

**Vor diesem Hintergrund findet Ihre Anzeige  
allerhöchste Beachtung!**

Bei mehrfacher Anzeigenwerbung wird sich unsere lukrative Rabattstaffel und der günstige Anzeigenpreis wirtschaftlich positiv auf Ihren Werbeetat auswirken.

Wir würden uns freuen, wenn Sie unsere Dienstleistung in Anspruch nehmen; wir versichern Ihnen, Sie haben eine gute Wahl getroffen.

**Letzter Abgabetermin  
für Ihre Schwarz-Weiß-Anzeige:**

**Kalenderwoche 17/2021  
Dienstag, 27. April 2021, 16.00 Uhr**

**Letzter Abgabetermin für Ihre Farb-Anzeige:**

**Kalenderwoche 17/2021  
Montag, 26. April 2021, 10.00 Uhr**

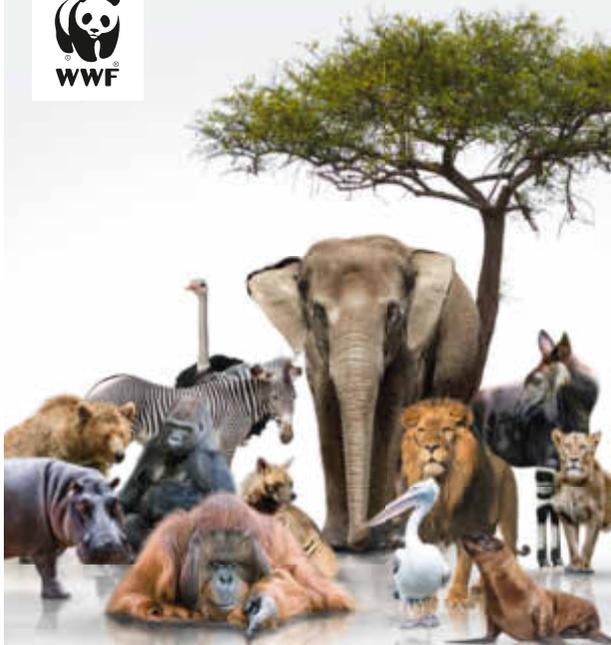
direkt beim

Krieger-Verlag GmbH, Postfach 1103,  
74568 Blaufelden  
Telefon 0 79 53/98 01-0, Telefax 0 79 53/98 01-90

E-Mail: [anzeigen@krieger-verlag.de](mailto:anzeigen@krieger-verlag.de) • Homepage: [www.krieger-verlag.de](http://www.krieger-verlag.de)



W. Dreblow/Fotolia



**AUSSERGEWÖHNLICH.  
ENGAGIERT!**

**JETZT SCHÜTZEN:**  
[wwf.de/protector](http://wwf.de/protector)

**Werden Sie »Global 200 Protector« und bewahren Sie die Artenvielfalt unserer Erde.**

Die bunte Vielfalt der Tiere und Pflanzen ist beeindruckend. Von den Regenwäldern Afrikas über die Arktis bis zu unserem Wattenmeer – die „Global 200 Regionen“ bergen die biologisch wertvollsten Lebensräume der Erde. Helfen Sie uns mit Ihrer großzügigen Spende, sie zu erhalten und für die nächsten Generationen zu bewahren!

WWF Deutschland • Nina Dohm • Reinhardtstraße 18 • 10117 Berlin  
Telefon: 030 311 777-732 • E-Mail: [nina.dohm@wwf.de](mailto:nina.dohm@wwf.de) • Internet: [wwf.de/protector](http://wwf.de/protector)